

Baustellenentsorgungskonzept Kanton St. Gallen: Hauptformular

Gesetzliche Grundlage und Zweck

Die Bearbeitung von Bauabfällen bei Rückbau- und Aushubarbeiten aller Art richtet sich seit 1.1.2016 nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600). Art. 16 VVEA hält dabei fest, dass bei Bauarbeiten die Bauherrschaft an die zuständige Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen muss, wenn voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder wenn Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (PCB, PAK, Blei, Asbest usw.) anfallen. Letzteres ist v.a. bei Rückbauarbeiten zu erwarten. Zudem zählt auch Aushub zur Kategorie der Bauabfälle, v.a. wenn dieser belastet ist. Dieser Entsorgungserklärung alleine ist jedoch noch nicht Genüge getan, denn Art. 16 Abs. 2 VVEA hält zusätzlich noch die Erstellung eines Entsorgungsnachweises für jene Fälle fest, wo die zuständigen Behörden nach Abschluss der Bauarbeiten einen solchen verlangen.

Um allen am Bau beteiligten Unternehmen, Behörden und dem Bauherrn die Arbeiten zu erleichtern, hat das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen (= AfUE) zusammen mit dem Kantonverband Steine Kies Beton St.Gallen (= KSKB) das nachfolgende Konzept erstellt und empfiehlt allen Gemeinden, dieses in ihre Baubewilligungsverfahren aufzunehmen und anzuwenden. Bauabfälle resp. Aushub dürfen nur angenommen werden, wenn dieses den gesetzlichen Anforderungen gemäss Art. 16 VVEA entsprechende Konzept zusammen mit den beiden Anschlussdokumenten "Deklaration Entsorgung bei Abbrüchen, Rück- und Umbauten" sowie "Deklaration Aushub" ausgefüllt und von der zuständigen Behörde zum Vollzug freigegeben werden

Vorgehen und Vorabklärungen

1. Inventarisierung der betroffenen Gebäudeteile und des Grundstückes
2. Vorabklärung: Geoportal-Erstabfrage und sofortiges Festhalten deren Ergebnisse:

Das Gebäude resp. das vom Bauvorhaben betroffene Land steht auf einer Kat. Nr. die einen Geoportal-Katastereintrag hat:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| a) im Kataster der belasteten Standorte Kataster der belasteten Standorte (kbS) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) im Kataster Prüfgebiet Bodenverschiebungen Prüfgebiet Bodenverschiebungen (PrüBo) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) im Kataster Neophytengebiet Neophyten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) wenn Tankanlagen oder verunreinigte Gebäudeteile zu entsorgen sind | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| e) wenn ein komplexer Fall vorliegt oder ein Verdacht auf Altlasten besteht | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Wenn mindestens eine dieser Fragen a) – e) mit Ja beantwortet werden muss, dann ist zwingend ein Fachexperte sowie das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen beizuziehen!

Angaben zum Beizug eines Fachexperten:

Name: _____ **Adresse:** _____ **Ort:** _____

Kontaktdaten: Tel. Nr. _____ **Natel:** _____ **E-Mail** _____

3. Vornahme von Materialprüfungen beim Gebäude und Vornahme von Bodenproben (Grundanalytik, in genügender Anzahl) und Erstellen des Entsorgungskonzeptes
4. Einreichung von Konzept und Unterlagen an die Gemeinde und Prüfung dieser Ergebnisse im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens
5. Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und Erteilen der Baubewilligung.
6. Nach Vorliegen der Baubewilligung:
Wahl des Rückbauunternehmers und Aushändigung des von der zuständigen Behörde genehmigten Entsorgungskonzeptes, inkl. allfälliger die Entsorgung betreffenden Auflagen an den Unternehmer (2. Original)
7. Vornahme der Rückbauarbeiten (Trennen der Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telefon etc.); Vorbereitung des Rückbaus/Umbaus; Durchführen des Rückbaus/Umbaus).

Kontaktpersonen: **Name:** _____ **Tel. Nr.** _____ **E-Mail** _____

Amt für Umweltschutz: _____

Bauverwaltung Gemeinde: _____

Angaben zu den Bautätigkeiten

Bauarbeiten: Welche Bauarbeiten gemäss untenstehender Liste fallen an:

- Rückbauarbeiten** Ja Nein **Hinweis:** Wenn Rückbauarbeiten anfallen, muss zwingend das Formular „Deklaration Entsorgung bei Abbrüchen, Rück- und Umbauten“ ausgefüllt und beigelegt werden.
- Aushubarbeiten** Ja Nein **Hinweis:** Wenn Aushub anfällt, muss zwingend das Formular „Deklaration Aushub“ ausgefüllt und beigelegt werden.
- Bohr-/Spez. Tiefbauarbeiten** Ja Nein **Hinweis:** Wenn Bohrschlämme/Aushub anfällt, muss zwingend das Formular „Deklaration Aushub“ ausgefüllt und beigelegt werden.

Angaben zum Bauprojekt und den am Bau Beteiligten

Standort:	Gemeinde:	_____		
	Kat. Nr.:	_____		
	Bezeichnung:	_____		
Bauherr:	Name:	_____		
	Strasse:	_____		
	PLZ/Ort:	_____		
	Telefon:	Privat:	Geschäft:	Natel:
	E-Mail:	_____		
Projektverfasser:	Firma:	_____		
	Verantwortlicher:	_____		
	Strasse:	_____		
	PLZ/Ort:	_____		
	Telefon:	Natel:	E-Mail:	
Projekt-/Bauleiter:	Firma:	_____		
	Verantwortlicher:	_____		
	Strasse:	_____		
	PLZ/Ort:	_____		
	Telefon:	Natel:	E-Mail:	
Bautermine:	Baubeginn:	_____		
	Bauende:	_____		

Beilagen zu diesem Entsorgungsnachweis

Die erforderlichen Deklarationen liegen wie folgt bei:

- Formular „Deklaration Entsorgung bei Abbrüchen, Rück- und Umbauten“, inkl. allfällig dazugehöriger Beilagen
- Formular „Deklaration Aushub“, inkl. allfällig dazugehöriger Beilagen (Materialprüfungen)
- Bericht Fachexperte, inkl. Beilagen

Baubestätigungen

Die am Bau beteiligten Parteien bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie alle Angaben in allen Formularen wahrheitsgemäss und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen haben. Sie bestätigen ferner, dass sie alle Unterlagen den Bewilligungsbehörden und den zuständigen Ämtern übergeben werden, in deren Besitze sie sich befinden und wenn diese angefordert werden.

	Bauherr:	Bauherrenvertreter:	Projektverfasser:
Ort/Datum:	_____	_____	_____
Unterschriften:	_____	_____	_____

Prüfung der Entsorgungserklärung durch die zuständige Behörde

1. Ordentliches Baubewilligungsverfahren

- Die Gemeinde hat die vorliegende Entsorgungserklärung für Bauabfälle sowie für Aushub geprüft und bestätigt, dass die vorgesehene Entsorgung den Anforderungen des Gesetzes entspricht und wie deklariert entsorgt werden kann. Eine Kopie dieses bewilligten Entsorgungsnachweises soll durch den Bauherrn an die annehmenden Unternehmer abgegeben werden. Die Gemeinde behält sich vor, Stichprobenprüfungen und Kontrollen der Entsorgung vorzunehmen.
- Die Gemeinde erteilt die Bewilligung unter der Auflage, dass der Bauherr nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Entsorgungsnachweis mit Bestätigung der annehmenden Unternehmer und der ihnen übergebenen Mengen sowie deren fachgerechte Entsorgung erstellt und diesen der Gemeinde zur Schlussprüfung einreicht.

2. Baubewilligungsverfahren gemäss Sondernutzungsplan und / oder mit Einbezug der kantonalen Stellen im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder entsprechenden Spezialbewilligungen

- Die Gemeinde hat die vorliegende Entsorgungserklärung für Bauabfälle resp. Aushub geprüft und bestätigt, dass die vorgesehene Entsorgung der anfallenden Materialien den Anforderungen des Gesetzes (VVEA) entspricht, jedoch noch von den zuständigen kantonalen Behörden beurteilt und genehmigt werden muss.
- Die Gemeinde stellt fest, dass eine zusätzliche Beurteilung durch das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen zwingend notwendig ist, weil:
 - die Beantwortung der Grundfragen der Entsorgung ergeben haben, dass der zu überbauende Standort in einem kantonalen Kataster (KbS, Neophyten, Prübo) eingetragen ist
 - die Beantwortung des Formulars „Deklaration Entsorgung bei Abbrüchen, Rück- und Umbauten“ eine frühzeitige Kontaktnahme mit dem AfUE erforderlich macht
 - die Beantwortung des Formulars „Deklaration Aushub“ und der dabei erhaltenen Ergebnisse der Materialproben im Rahmen der Grundanalytik ergeben hat, dass kein Sauberer Aushub vorliegt und daher weitergehende Abklärungen/Materialproben notwendig sind.
 - aufgrund der Grösse und Komplexität der Bauarbeiten der Beizug eines Fachexperten notwendig wird.

3. Integrierende Bestandteil der Baubewilligung für die Entsorgung bilden:

- Formular „Deklaration Entsorgung bei Abbrüchen, Rück- und Umbauten“
- Formular „Deklaration Aushub“
- Allfällige weitere Auflagen und Bedingungen entsprechend der Prüfung durch die kantonalen Stellen

Baubewilligung erteilt:

	Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiber:	Amt für Umwelt und Energie St. Gallen: *
Ort/Datum:	_____	_____	_____
Unterschriften:	_____	_____	_____

* = nur nötig, wenn AfU beigezogen werden musste/beigezogen wurde.